

Newsletter 14/2021 vom 31.10.2021 zu den neuen BaFin-AuA AT

[Online-Version anzeigen](#)

Newsletter 14/2021 vom 31.10.2021.

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

die BaFin hat am 28.10.2021 ihre aktualisierten **Auslegungs- und Anwendungshinweise (allgemeiner Teil- AT)** veröffentlicht. Die Anpassungen wurden aufgrund der Änderungen im **TraFinG**, welches zum 01.08.2021 in Kraft getreten ist, und der Veröffentlichung der **BaFin-AuA (BT)** vom 08.06.2021, vorgenommen. Eine **Änderungsfassung** mit den markierten Änderungen hat die BaFin zeitgleich veröffentlicht.

Zuvor hatte die BaFin einen **Konsultationsentwurf** veröffentlicht, zu dem die Verbände Stellung beziehen konnten.

Obwohl u.a. die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) mit einer Vielzahl von sinnvollen **Anmerkungen** zum Konsultationsentwurf am 15.09.2021 Stellung bezogen hatte, ist die BaFin diesen nur zu einem kleinen Teil gefolgt.

Das ist bedauerlich, zeigt es doch, dass die BaFin sich vermutlich eher aus Trotz denn aus Vernunft die meisten der gut durchdachten Vorschläge nicht zu eigen machen wollte.

So ein Verhalten ist aber kein Zeichen der Stärke, sondern eher eines der Schwäche, indem man wohl nicht zugeben möchte, dass es auch praxisnähere und bessere Ideen als diejenigen aus einem praxisfernen Elfenbeinturm heraus geben kann.

Leider müssen die der Aufsicht der BaFin unterstellten Verpflichteten nun noch länger mit teils unnützen und widersinnigen Vorgaben leben und versuchen, diese so gut es geht in die Praxis umzusetzen.

So müssen immer mehr bürokratische Vorgaben eingehalten und auch weiterhin vollkommen sinnfreie Verdachtsmeldungen wegen Bagatellbeträgen veranlasst werden.

Das alles ist der Verhinderung von Geldwäsche alles andere als dienlich und führt zu einer weiteren Überforderung der ohnehin schon offensichtlich überforderten FIU.

Es ist zu befürchten, dass in den nächsten Jahren nicht nur 200.000 sondern wohl bis zu 300.000 Meldungen jährlich bei der FIU eingehen werden, die natürlich nicht einmal zu einem Bruchteil abgearbeitet werden können und einfach liegenbleiben dürften. Damit

steigt aber auch die Gefahr, dass tatsächliche Geldwäscher in dieser Masse einfach unentdeckt bleiben.

Das Beispiel **Wirecard** hat in erschreckender Deutlichkeit gezeigt, wie schlecht die FIU trotz Hunderter von einschlägigen Meldungen arbeitet und reagiert. Auch die **Durchsuchungen** der FIU in Köln und des BMF durch die Staatsanwaltschaft Osnabrück kamen nicht von ungefähr.

Aus diesem Grund wäre es an der Zeit, bei der BaFin und der FIU und insbesondere im BMF umzudenken, und insbesondere die Verpflichteten und deren Geldwäschebeauftragte nicht mit immer mit neuen Vorgaben zu drängsalieren, sondern verstärkt auf Praktiker zu hören.

Vielleicht wird. es mit der neuen Regierung hier ein Umdenken geben.

Ungeachtet dieser meiner erneut kritischen Ausführungen wünsche ich Ihnen nun einen guten Wochenstart.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Achim Diergarten

-Rechtsanwalt -

Diese E-Mail wurde an mail@anti-geldwaesche.de verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich hier abmelden.